

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2561

KR.Nr. A 114/2012 (BJD)

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Standort Schwerverkehrszentrum (05.09.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, Alternativen zum bisher vorgesehenen Standort für den Neubau eines Schwerverkehrszentrums zu prüfen. Insbesondere sollen potenzielle Standorte in „Industriebrachen“ geprüft werden.

2. Begründung

Bisher ist für das geplante Schwerverkehrszentrum des Bundes in der Felmatt in Oensingen ein Standort vorgesehen, der zwar neben der Autobahn, jedoch im landwirtschaftlich genutzten Gebiet liegt. Zusätzlich zum Bau des Schwerverkehrszentrums sind auch ein Standort der Motorfahrzeugkontrolle, ein Polizeistützpunkt und ein Durchgangsplatz für Fahrende vorgesehen. Benötigt würden knapp sechs Hektaren Land. Der Kauf des Landes ist gemäss Medienberichten vom 1. Juni 2012 bisher nicht zu Stande gekommen, weil der Landwirt und Grundbesitzer nicht zum Verkauf bereit ist.

Die Schwierigkeiten des Landerwerbs könnten Anlass sein, den Standort zu überdenken. Kulturland soll wenn immer möglich erhalten bleiben und nicht weiter geopfert werden: Die Zersiedelung - auch infolge gewerblicher Nutzungen - ist schon sehr weit, vielleicht zu weit fortgeschritten, ganz besonders im Gäu.

Die Regierung hat in jüngster Zeit mehrfach ihre Haltung bekräftigt, dass sie alles daran setzt, die bebauten Flächen nicht weiter ins Landwirtschaftsland hinaus wachsen zu lassen (vgl. Medienmitteilung vom 3. Juli 2012, „Regierungsrat legt Strategie der kantonalen Raumentwicklung fest“; sowie die Ausführungen des zuständigen Regierungsrates in der Kantonsratsdebatte vom 4. September 2012 in Nunningen zum Geschäft A 119/2011 „Raumplanung mit Kulturlanderhaltung“).

Mehrfach hat die Regierung betont, dass es im Kanton Solothurn so genannte Industriebrachen gibt, welche neuen Nutzungen zugeführt werden sollen. Für ein neues Schwerverkehrszentrum wäre ein ehemaliges Industrieareal als möglicher Standort prädestiniert.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Ein strategischer Entscheid über den Standort Oensingen für eine neue Filiale der Kantonalen Motorfahrzeugkontrolle (MFK) am Jurasüdfuss wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/609 vom 1. April 2003 gefällt. Eine Voraussetzung für diesen Entscheid war, dass der Bund (ASTRA) für sein Schwerverkehrszentrum (SVKZ) definitiv am Standort Oensingen festhält. Nur dadurch kann auf einem gemeinsamen Areal die optimale Nutzung der notwendigen Infrastruktur sinnvoll sichergestellt werden.

Sollte der Bund jedoch für sein SVKZ am Standort Oensingen nicht festhalten, haben wir uns vorbehalten, den Standort, Bau und Betrieb einer MFK-Filiale neu zu überdenken.

In der Folge wurde durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung, Hochbauamt, Motorfahrzeugkontrolle, Kantonspolizei, Bundesamt für Strassen [ASTRA] und Gemeinde) auf dem Gemeindegebiet von Oensingen nach geeigneten Standorten gesucht. Insgesamt wurden drei Standorte (auch eine Industriebrache) in einem Auswahlverfahren näher untersucht. Dabei stellte sich das Gebiet der Felmatt, östlich vom Anschluss Oensingen unmittelbar an die A1 angrenzend, als der am besten geeignete Standort heraus.

Zum Thema Zersiedelung teilen wir grundsätzlich die Haltung zum Erhalt von Kulturland. Das Areal Felmatt liegt in der Landwirtschaftszone. Durch seine unmittelbare Lage an der Autobahnausfahrt ist der Boden jedoch mit Schadstoffen kontaminiert und somit von geringer Qualität. Zum Verlust dieser als Fruchtfolgefläche ausgewiesenen Parzelle wären Kompensationsmöglichkeiten vorgesehen.

Bei der Standortwahl wurde insbesondere angenommen, dass das Areal Felmatt mittelfristig - spätestens mit dem 6-Spur Ausbau in diesem Abschnitt - direkt von der A1 erschlossen würde und die rückwärtige Erschliessung mit flankierenden Sicherheitsmassnahmen über den VEBO-Kreisel und die Jurastrasse eine Übergangslösung darstelle. Mit dem direkten Anschluss der Felmatt von und auf die A1 würde das Gemeindegebiet von Oensingen vom Schwerverkehr für das SVKZ entlastet.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurden auf dem Areal Felmatt weitere Planungsvarianten mit den Themen übergeordnete Verkehrserschliessung, gemeinsame Infrastruktur, Nutzungs- und Richtplanung sowie Umweltverträglichkeit durchgeführt. Dabei wurde auf dem Areal auch die Schaffung eines Durchgangsplatzes für Fahrende, ein Standort für Ambulanzfahrzeuge der soH und die Erweiterungsmöglichkeit für einen Polizeistützpunkt in Erwägung gezogen.

Der kantonale Richtplan wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/922 vom 8. Mai 2012 genehmigt und damit die stufengerechte planerische Voraussetzung für das Schwerverkehrskontrollzentrum auf der Felmatt geschaffen.

Die seit langem geführten intensiven Landverhandlungen mit dem privaten Eigentümer der Felmatt führten schlussendlich zu keiner Einigung. In der Folge wurden Grundsatzdiskussionen über das weitere Vorgehen mit den Vertretern des Bundes (ASTRA) geführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Bund zwar am Grundsatzentscheid für Oensingen für das SVKZ vorläufig festhalten will, jedoch für ihn ein Ausbau des Anschlusses Oensingen mit einem Direktanschluss an die Felmatt, im Gegensatz zu unseren Erwartungen, weder mittel- noch langfristig in Frage kommt. Bei der damaligen Standortwahl war der Direktanschluss eines der gewichtigsten Kriterien, welche für das Areal Felmatt sprachen.

Im Weiteren sieht der Bund auf dem Gebiet der Felmatt, neben dem SVKZ, eine mögliche Lösung für das auf Bundesebene eingereichte Postulat Büttiker zum Bereitstellen von Abstellplätzen für Lastwagen. Der Verzicht auf einen Direktanschluss der A1 auf die Felmatt und die verkehrsreiche Zusatznutzung des Areals sind für den Kanton und die Gemeinde Oensingen keine Optionen.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist die Eignung des Standortes Felmatt für ein SVKZ mit MFK äusserst fraglich geworden. Wir sehen als einzige Möglichkeit für das weitere zielführende Vorgehen die Prüfung von Alternativstandorten, wobei auch bereits unter anderen Vorgaben evaluierte Standorte wieder miteinbezogen werden sollen.

Dabei gilt es bei der Standortprüfung insbesondere die Verkehrsproblematik zu beachten, die sich mit zunehmender Distanz zur A1 verstärkt.

Da sich unser weiteres Vorgehen mit dem Anliegen des Auftrages deckt, sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt (bm/cs) (4)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Motorfahrzeugkontrolle, Gurzelenstrasse 3, 4512 Bellach
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat